



**ALINE FIEDLER**

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

## **Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Rede in der 34. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode,

TOP 4 am 26. Mai 2016

[DRS 6/4310](#)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich auf Einzelheiten des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingehe, möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, ein paar grundlegende Äußerungen zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu machen.

Die Pressefreiheit ist die Grundlage all dessen, was wir in Sachen Rundfunk tun. In Artikel 5 des Grundgesetzes ist sie garantiert. Wir wissen, dass es in manch anderem Land der Welt leider anders aussieht. Es herrscht Zensur, das Internet wird blockiert, oder die Arbeit von Journalisten wird behindert.

Vor diesem Hintergrund sollten und müssen wir uns erneut stets die Bedeutung der Presse- und der Meinungsfreiheit ins Bewusstsein rufen. Beide gehören zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Der Programmauftrag für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk baut darauf auf. Unabhängige Medien sind, egal ob sie privat oder öffentlich-rechtlich sind, wichtige Garanten für unsere offene und vielfältige Gesellschaft. Sie sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns in dieser komplexen Welt eine Meinung bilden können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht dabei in ganz besonderer Weise in der Verantwortung.

Daher hat er unsere besondere Wertschätzung und ist in unserem demokratischen Gemeinwesen eine Errungenschaft, die wir nicht preisgeben werden, aber sinnvoll und gezielt weiterentwickeln wollen.

Damit komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er dient der Zustimmung und Ratifizierung des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und den hierfür erforderlichen Anpassungen im Landesrecht. Dieser Staatsvertrag ist sehr umfangreich und umfasst eine Reihe von Komponenten. Er beinhaltet die Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags, das Jugendangebot von ARD und ZDF, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag und die Transparenzvorschriften bei Tochterunternehmen von ARD und ZDF, die Umsatzbesteuerung von ARD, ZDF und Deutschlandradio und die Transparenzvorschriften für die Programmbeschaffung bei ARD und ZDF.

Ich möchte daraus drei Regelungsgegenstände herausgreifen, die für die Fraktion der CDU besondere Bedeutung haben und auf die auch die Experten im Medienausschuss besonders hingewiesen haben.

Das ist zum einen die geplante Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde das Beitragssystem von einer gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf eine Haushaltsabgabe umgestellt. Damit wurde ein grundlegender Systemwechsel bei der Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks vollzogen. Die Beitragserhebung ist dadurch transparenter geworden, und wir haben nach Jahren der ständigen Erhöhung endlich eine Beitragsstabilität erzielt. Dieses Ziel werden wir auch weiter verfolgen.

Bei den jetzt vorliegenden geplanten Änderungen geht es im Zuge des von mir genannten Systemwechsels um eine Feinjustierung bei der Beitragserhebung in einigen wenigen Bereichen. So wird es zum Beispiel für Unternehmen künftig ein Wahlrecht geben, ob für ihre Betriebsstätte entweder die Beschäftigtenzahl nach Köpfen oder sogenannte Vollzeitäquivalente als Berechnungsmodell gelten sollen.

Darüber hinaus – das ist für uns ebenfalls ein wichtiger Punkt – sollen gemeinnützige Einrichtungen, beispielsweise für Menschen mit Behinderung, der Jugend- und Altenhilfe so-

wie eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen weiter entlastet werden, indem sie künftig statt des einfachen nur noch ein Drittel des Beitrags zahlen.

Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht im März dieses Jahres die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Rundfunkbeitrag festgestellt. Damit bestätigt das Gericht die ermäßigte Beitragspflicht auf einen Drittelbetrag für Menschen mit Sehbehinderung und Hörschädigung. Dazu gab es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen. Aber ein Blick auf das Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Sender lohnt hier.

So ist der Ausbau der barrierefreien Angebote seit dem Jahr 2013 deutlich gestiegen, was auch die Sozialverbände anerkennen. Ich möchte hier nur eine Zahl nennen: Für das ARD-Hauptprogramm ist von 2012 auf 2015 die Quote der Untertitelung von 49% auf 95% gestiegen. Ich begrüße diese positive Entwicklung sehr, denn diese Angebote sind für diesen Personenkreis wichtig, um an öffentlichen Informations- und Unterhaltungsangeboten teilhaben zu können.

Lassen Sie mich kurz auf einen weiteren Bereich des Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingehen: das junge Angebot von ARD und ZDF. Es gab durchaus die berechtigte Diskussion darüber, ob die öffentlich-rechtlichen Sender ein solches Angebot brauchen. Mit diesen nur im Internet abrufbaren Programmen sollen junge Menschen zwischen 14 und etwa 29 Jahren dort abgeholt werden, wo sie sind: im Internet. Und nicht nur das: Junge Leute sollen Themen auch mit anstoßen können, mit diskutieren und das Angebot somit aktiv mitgestalten können.

Da es der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender ist, für alle Altersgruppen ein Angebot zu machen, halten wir es für überzeugend, diesen Weg zu gehen, zumal weitere Angebote, wie EinsPlus, nicht weiter verfolgt werden.

Ich komme damit zu meinem dritten Bereich, den neuen Regelungen im Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Diese Änderungen berücksichtigen insbesondere die wachsende Bedeutung des Internets für die Mediennutzung junger Menschen. Sie tragen ferner den Forderungen der Medienanbieter nach einer gegenseitigen Anerkennung der Prüfentschei-

derung freiwilliger Selbstkontrolle Rechnung, unabhängig davon, ob sie im Landesrecht oder im Bundesrecht arbeiten.

Zusammengefasst: Die hier genannten Novellierungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland sind auch bei der Anhörung von Experten im Medienausschuss durchaus als führend und beispielgebend in Europa begrüßt worden. Aus meiner Sicht sind die Regelungen im Jugendmedienschutz ein guter Anfang, in einer digitalisierten Welt zu Regelungen zu kommen, die auch eine Weiterentwicklung erwarten lassen. Jugendmedienschutz wird auch weiterhin eine hohe Relevanz haben. Dafür sinnvolle und machbare Regelungen zu finden, wird auch in Zukunft eine der großen Herausforderungen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzentwurf zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist nicht nur ein guter Kompromiss, er macht insgesamt auch deutliche Fortschritte in den einzelnen Regelungsbereichen und geht mit dem Thema Jugendmedienschutz einen Bereich an, für den wir heute eine gute Grundlage für die weiteren notwendigen Diskussionen legen können. Daher werden wir dem Staatsvertrag unsere Zustimmung geben. Vielen Dank.